

Der Spiegel,

politisch-belletristisches Tageblatt.



Insertionsgebühr:
Für die Einrückung einer Amal gespalteten Petitzeile 3 fr., bei 3maliger Insertion nur 2 fr. C. M.
Expeditionsgewölbe:
Gatsanergasse, Forstath's Haus.
Redaktion:
im selben Hause, 2. Hofe 1. Stod

Pränumerations-Bedingnisse:
Pränumerations-Preis:
für Post und Ofen halbjährlich 5 fl.
vierteljährlich 2 fl. 30 kr.
Für die tägliche Zusendung in's Haus
8 kr. monatlich.
Mit Postversendung halbjährlich
6 fl. 30 kr. C. M.

Nro. 208.

Mittwoch, 10. September

1851.

Oesterreich.

Wien. Die amtlichen Blätter bringen folgenden Erlaß des Finanzministeriums vom 1. September 1851, betreffend die Eröffnung eines Anleiheens für die k. k. österreichischen Finanzen:

(Schluß.)

Bestimmungen über die Eröffnung eines Staats-Anleiheens.

§. 1. Der geringste Betrag, mit welchem man an dem Anleihe Theil nehmen kann, ist auf 1000 fl. Nominalverschreibungen festgesetzt. Zwei oder mehrere Personen, welche vereint auf einen nicht unter 1000 fl. Nominalwerth sich belaufenden Betrag einzeichnen, werden als Ein Subskribent betrachtet.

§. 2. Den Theilnehmern an dem Anleihe werden fünfperzentige, auf Ueberbringer lautende mit Coupons und einer Anweisung (Alon) versehene Staatsverschreibungen über 1000, 500 und 100 fl. erfolgt werden.

Auf Verlangen kann der Subskribent Schulverschreibungen erhalten, welche auf bestimmte Namen und auch über andere, als die erwähnten Beträge, jedoch nicht unter 100 fl. ausgefertigt, und von welchen die Zinsen gegen Entrichtung erhoben werden.

Auch können die auf Ueberbringer lautenden Staatsverschreibungen in andere auf bestimmte Namen lautende und umgekehrt, diese in jene umgewandelt werden.

§. 3. Die im §. 2. erwähnten Staatsverschreibungen werden in zwei Serien (A. und B.) gereiht; jene der Serie A. werden bei der Staatsschuldenkassa in Wien und den Filialkreditkassen in den Kronländern verzinst; die Zinsen von den Staatsverschreibungen der Serie B. werden in Amsterdam, Frankfurt a. M., Paris und Brüssel in dortigem Gelde nach dem Verhältnisse berichtigt werden, daß für jeden Gulden in Amsterdam 1 fr. 23³/₄ Cents., in Frankfurt a. M. 1 fl. 12 kr., in Paris und Brüssel 2 fr. 60 Cents der dortigen Währung entrichtet werden, wonach fünf Gulden der gedachten Zinsen in Amsterdam mit 6 fr. 18 Cents. holl., in Frankfurt mit 6 fl. Vereinswährung, und in Paris und Brüssel mit 13 frs. einfallen.

§. 4. Die Subskribenten der Staatsverschreibungen der Serie B. haben zu erklären, an welchem der ausländischen Handelsplätze Amsterdam, Frankfurt a. M., Paris und Brüssel sie die Zinsen zu erheben wünschen und es werden ihnen hiernach die Staatsverschreibungen, mit

den auf den bezeichneten Handelsplatz lautenden Zinscoupons versehen, erfolgt werden.

Hat der Subskribent bei der Einzeichnung über den Ort der Zinszahlung keine Erklärung abgegeben, so kann er dieselbe nachträglich bis 31. Jänner 1852 einbringen. In diesem Falle aber kann er die Staatsverschreibungen für die eingezahlte Rate mit dem gewünschten Zahlungsorte — sofern dieselbe nicht vorrätzig wären — nicht vor Ablauf von 4 Wochen nach Einbringung jener Erklärung fordern.

§. 5. Zur allmäligen Tilgung der im Wege dieses Anleiheens hinausgegebenen Staatsverschreibungen wird aus den Staatsfinanzen als Dotation in monatlichen Raten an den allgemeinen Tilgungsfond wenigstens Ein Prozent von dem Gesamtbetrage der subskribirten und angenommenen Summe des Anleiheens abgeführt.

Diese Dotation des Tilgungsfondes sammt den sich ergebenden Zinsen und Zinseszinsen, wird abgesondert von den übrigen Gebarungen des Tilgungsfondes verrechnet und in dem Verhältnisse der, in den Serien A. und B. begriffenen Summen zur Einlösung der erwähnten Krediteffekten beider Serien, mit Beobachtung der, für die Verwendung der Geldmittel des Tilgungsfondes bestehenden Anordnungen, verwendet werden.

Zu diesem Behufe wird insbesondere für die Staatsverschreibungen der Serie B. an den Börsen zu Amsterdam, Frankfurt a. M. und Paris, so lange daselbst der Cours dieser Verschreibungen den vollen Nennwerth nicht überschreitet, oder — nachdem er ihn überschritten — wieder auf oder unter denselben sinket, der entsprechende Theilbetrag jener Dotation und der sich ergebenden Zinsen und Zinseszinsen zum Ankauf solcher Staatsverschreibungen verwendet werden.

§. 6. Wünscht der Inhaber einer Staatsverschreibung der Serie B., daß die Zahlung der Zinsen von dem Orte, an dem dieselben nach dem Inhalte der Obligation zu entrichten sind, an einem andern der genannten vier Orte: Amsterdam, Brüssel, Paris oder Frankfurt a. M. für die Zukunft übertragen werde, so hat er dieses, unter Beilegung seiner Staatsverschreibung entweder bei dem Handlungshause, das die Zinszahlung an dem bisherigen Orte derselben besorgt, oder unmittelbar bei der k. k. Universalstaatschuldenkassa in Wien oder einer Filialkreditkassa anzuzeigen. Auch wird die Vorkehrung getroffen und durch eine besondere Kundmachung näher bestimmt werden, daß die Zinsen von den Staatsverschreibungen

der Serie B. auch in Wien oder an anderen Orten des Inlandes erhoben werden können.

§. 7. Wer an dem Anleihe Theilnehmen will, hat eine nach dem (in unserm heutigen Intelligenzblatte enthaltenen) Formulare I. abgefaßte, stempelfreie Erklärung bei den zu deren Uebernahme ermächtigten Kassen oder Wechselhäusern und mit dieser Erklärung zugleich die Kaution (§. 8. 9. und 10.) zu übergeben. Blanquetten zu der Subskriptionserklärung können bei den erwähnten Kassen oder Wechselhäusern unentgeltlich erhoben werden.

§. 8. Die Kaution hat in zehn Prozenten desjenigen Betrages zu bestehen, welcher auf die subskribirte Summe in Barem einzuzahlen sein wird.

Insofern der Betrag, auf den die Subskription lautet, von der Finanzverwaltung wegen Ueberschreitung der Gesamtsumme des Anleiheens, nicht vollständig angenommen würde, so wird derjenige Theil der Kaution, der zehn Prozent des verminderten Subskriptionsbetrages übersteigt, auf Verlangen zurückgestellt werden.

§. 9. Die Kaution kann entweder in Barem oder in österreichischem, in Konventionsmünze verzinslichen Staatsverschreibungen, welche auf den Ueberbringer lauten, oder doch als Kaution für dieses Anleiheens vinkulirt sind, erlegt werden.

Die in österreichischen Staatsverschreibungen erlegte Kaution wird in österreichischer Bankvaluta mit einem Betrage berechnet, welcher dem achtzehnfachen Betrage der Zinsen der erlegten Staatsverschreibungen gleich kommt. Hiernach wird z. B. eine Staatsverschreibung von 100 fl.

zu 5 pCt. verzinslich mit 90 fl.
„ 4 ¹ / ₂ „ „ „ 81 „
„ 4 „ „ „ 72 „
„ 2 ¹ / ₂ „ „ „ 45 „
„ 1 „ „ „ 18 „

angenommen. Die Staatsverschreibungen des Anleiheens vom Jahre 1834 aber werden mit 900 fl., jene des Anleiheens vom Jahre 1839 mit 280 fl. als Kaution angenommen.

§. 10. Zum Behufe des Ertrages der Kaution in österreichischen Staatsverschreibungen hat der Subskribent nach dem unten folgenden Formulare II. ein Verzeichniß derselben in zweifacher Abschrift beizuschließen. Eine dieser Abschriften wird, mit der Empfangsbekätigung der Kasse oder des Wechselhauses versehen, dem Erlegenden zurückgestellt.

Feuilleton.

Der arme Edelmann.

Von

Hendrik Conscience.

(Fortsetzung.)

3.

Als die schwierigste Arbeit gethan war und die Sonne höher am Himmel stand, rief Herr von Blierbeke seine Tochter herab, und gab ihr seine Anweisung zum Kochen der Speisen. Sie sollte bloß dabei sein und der Pächterfrau sagen, wie die ihr unbekannteren Speisen bereitet werden müßten.

Die alten Ofen wurden geheizt, das Holz brannte und knisterte auf dem Herde, die Kohlen glühten auf den Pfannen und der Rauch wirbelte sich spielend über dem Dache.

Die Körbe wurden ausgepackt, das gefüllte Huhn und andere ausgewählte Speisen wurden hervorgeholt; man brachte ganze Körbe voll Erbsen, Bohnen und allerlei Gemüße; die Frauen begannen die Früchte zu schälen und zu bereiten.

Lenore selbst nahm an der Arbeit Theil und unterhielt sich heiter mit der Pächterin und mit der Magd. Die letztere, welche die Jungfrau sehr selten in der Nähe gesehen, und noch nie so lange in ihrer Gesellschaft gewesen war, betrachtete ihre feinen, schönen Züge, ihre schlankte Gestalt und ihre feurigen Augen mit einer Art Entzücken und unendlicher Ehrfurcht, und tiefer noch äußerten sich diese Gefühle auf dem Antlitz der Magd, als den Lippen der gedankenvollen Lenora einige Worte eines bekannten Volksliedes entflohen.

Die Magd verließ ihren Stuhl und näherte sich schüchtern ihrer Herrin.

„Ach, liebe Frau Pächterin,“ bat sie, sich zu dem Ohr

derselben neigend, aber laut genug, um auch von Lenore gehört zu werden, „bitten Sie doch das Fräulein, das Lied weiter zu singen. Ich habe es ihr vorgestern abgelauscht, und es war so schön, so schön, daß ich wohl eine halbe Stunde hinter den Haselnußsträuchen gestanden und gehört habe.“

„Ach ja,“ bat die Pächterin schmeichelnd, zu Lenora gewandt, „wenn es Ihnen nicht zu viel Mühe macht, Fräulein, so würden Sie uns sehr erfreuen. Sie haben eine Stimme wie eine Nachtigall; ich erinnere mich noch, wie meine Mutter — ach, sie ist schon lange im Himmel! — mich mit dem Liede immer in den Schlaf wiegte... Ach, singen Sie es einmal!“

„Es ist so lang!“ sagte Lenora lächelnd.
„Und wenn es auch nur einige Verse sind!“ war die Antwort. — „Was ist es heute doch für ein heiterer Tag!“
„Gut“, sagte Lenora, „wenn es Euch Vergnügen macht, so will ich es Euch nicht weigern. Hört zu:

Am Ufer, an dem schnellen Fluß,
Ein traurig Mägdlein saß;
Sie klagt' und weinte vor Verdruß
In's Grab, von Thränen naß.

Sie warf die Blumen, die sie brach,
Besändig in den Strom;
Sie rief: „ach, lieber Vater, ach!
Ach, lieber Bruder, komm!“

Ein Reicher kam des Wegs daher,
Gewahret ihren Schmerz;
Er sieht das Mägdlein weinen sehr,
Das rührt sein weiches Herz.

Er sprach zu ihr: „Mein liebes Kind,
Sag' an, was klagst Du hier,
Warum ich weinend Dich hier find';
Kann's sein, so helf' ich Dir!“

Und trostlos seufzt' das Mägdlein da,
Und sprach: „Ach, braver Mann,
'ne arme Waise bin ich ja,
Der Gott nur helfen kann!“

Der grüne Hügel dort entlang
Ist meiner Mutter Grab,
Und hier von diesem Ufer sank
Mein Vater einst hinab.

Der wilde Strom ergriff ihn, ach,
Er kämpfte und er sank.
Mein armer Bruder sprang ihm nach,
Und ach, auch er ertrank!

Jetzt stieh' ich unser einsam Haus!“
So klagt die arme Maid;
So schüttet sie den Kummer aus,
Das Herz voll Traurigkeit.

„D, weine nicht!“ so sagt er da,
„Dein Herz verdient nicht Pein.
Ich will dein Freund, dein Bruder ja,
„Und auch dein Vater sein!“

Dann nahm die Maid er bei der Hand,
Führt' sie als Braut nach Haus,
Und that ihr an des Ufers Rand
Die schlechten Kleider aus.

Jetzt hat sie reichlich Speiß' und Trank,
Wonach ihr Herz getracht't.
Der reiche Mann verdient wohl Dank,
Daß er so edel dacht'!“

*) Diese Volksromanze, bekannt unter dem Namen: „Das Waisenmädchen,“ wird in den Kampen viel gesungen. Die Sangweise ist traurig, doch sehr lieblich und melodisch, und hat, wie Willems sagt, viel Ähnlichkeit mit der Lieblingsweise der Catalani: „Nel cor piu mi sento,“ aus der „Molinara.“

Die in österreichischen Staatsschuldschreibungen erlegte Kaution muß aber längstens bis 15. Jänner 1852 in bares Geld umgewechselt werden; widrigens die Finanzverwaltung berechtigt sein soll, die Verwerthung der statt Barem erlegten Effekten zu veranlassen.

§. 11. Ueber den Erlag der Kaution, diese mag in Barem oder in Staatsschuldschreibungen geleistet worden sein, erhält der Subskribent ein Certificat, welches bei Einzahlung der am 31. October 1851 verfallenden Rate (§. 15) gegen einen Anlehenschein umgewechselt wird.

§. 12. Der Betrag, der von den Theilnehmern am Anleihen als dessen Preis entrichtet werden muß, ist in der österreichischen Bankvaluta gestellt. Ihnen bleibt jedoch frei gestellt, den Erlag der einzelnen Raten entweder in Papiergeld oder in Silbermünze, nach der für die letztere festgesetzten Maßgabe zu leisten; doch findet eine Theilung der einzelnen Rate nicht in der Art statt, daß ein Theil derselben in Papiergeld, der andere in Silbermünze gezahlt werde.

§. 13. Dreiprozentige Kasseanweisungen von was immer für einem Datum und von was immer für einem Betrage, verlosene und bereits fällige Loose der Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1839, verzinsliche und unverzinsliche Reichsschlagscheine, Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte und Partial-Hypothekaranweisungen werden statt österreichischer Bankvaluta angenommen.

Die auf den dreiprozentigen Kasseanweisungen, so wie auf den verzinslichen Reichsschlagscheinen bis zum Tage der Einzahlung verfallenen Zinsen werden bar vergütet, oder in den Einzahlungsbetrag eingerechnet. Dagegen müssen bei den Partial-Hypothekaranweisungen die vom Tage der Einzahlung bis zum Verfallstage der Partials-Hypothekaranweisungen zu berechnenden Spercentigen Zinsen von der Partei vergütet werden.

§. 14. Verfallene Coupons von österreichischen Staatsschuldschreibungen werden anstatt österreichischer Bankvaluta oder anstatt klingender Silbermünze angenommen, je nachdem sie in jener oder in dieser berichtigt werden.

§. 15. Die Einzahlung ist an dem Orte, wo die Subskriptionserklärung eingebracht wurde, in zehn gleichen Theilbeträgen und zwar — da die Kaution eine Rate bildet — bis einschließig am 31. October 1851, 1. Dezember, 15. Jänner 1852, 16. Febr., 1. April, 1. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 1. Sept. zu leisten.

Ist die Kaution in Barem erlegt worden, so gilt es die Einzahlungsraten und der Subskribent erhält bei Einzahlung der am 31. Okt. 1851 fälligen (zweiten) Rate den, auf die erste Rate entfallenden Betrag Staatsschuldschreibungen. Der für die zweite Rate gebührende Betrag Staatsschuldschreibungen wird erst bei Einzahlung der dritten Rate erfolgt, welche hinwider die Kaution zu bilden hat. In solcher Weise ist jede später eingezahlte Rate als Kaution zu behandeln, und bei Einzahlung derselben sind die Staatsschuldschreibungen für die nächst vorhergehende Rate hinauszugeben.

Mit Einzahlung der letzten Rate werden die auf diese und die vorletzte Rate entfallenden Staatsschuldschreibungen ausgehändigt werden.

§. 17. Würde die Kaution in Staatsschuldschreibungen geleistet, so wird den Subskribenten für jede Rate welche er — bevor er die Kaution in bares Geld umgewechselt hat (§. 10.) — bar einzahlt, der entsprechende Betrag in Staatsschuldschreibungen erfolgt. Nach geschickener Umwechslung der Kaution aber wird diese als eine bar eingezahlte Rate behandelt, der auf dieselbe entfallende Betrag Staatsschuldschreibungen bei Einzahlung der nächsten Rate erfolgt, und weiter auf die im §. 16. angegebene Weise vorgegangen.

§. 18. Jede einzelne Einzahlung muß immer einen Nominalbetrag des Anlehens umfassen, welcher durch 100 ohne Rest theilbar ist.

Wenn der Betrag, auf welchen die angenommene Subskription lautet, einen durch 1000 ohne Rest nicht theilbaren Betrag, z. B. 1100 fl., 1200 fl. u. s. w. ausmacht, mithin der, auf eine Rate einzuzahlende Betrag einen nicht durch 100 ohne Rest theilbaren Nominalwerth des Anlehens darstellt; so ist die Einzahlung auf den Betrag, um den die subskribirte Summe den durch 1000 fl. ohne Rest theilbaren Betrag überschreitet, in den ersten Zahlungsterminen dergestalt zu leisten, daß solche in jedem dieser Termine wenigstens auf 100 fl. des subskribirten Nominalbetrages erfolge. Hiernach hat also, wenn die subskribirte Summe z. B. 2700 fl. ausmacht, die Einzahlung für jeden der ersten sieben Termine dreihundert Gulden, für jeden der letzten drei Termine hingegen zweihundert des subskribirten Nominalbetrages zu umfassen.

§. 19. Jeder Subskribent kann alle oder mehrere Raten zugleich vor ihrer Verfallszeit berichtigen.

Auch ist eine theilweise Vorausbezahlung der Raten gestattet; doch muß der auf den vorausbezahlten Betrag entfallende Nominalwerth der Staatsschuldschreibungen durch 100 ohne Rest theilbar sein.

§. 20. Von dem Tage, an welchem eine Einzahlung geleistet wird, sind die Zinsen von den dafür gebührenden Staatsschuldschreibungen gut zu rechnen. Dies gilt auch von der, ursprünglich in Barem erlegten Kaution. Wurde aber die Kaution in Staatsschuldschreibungen geleistet, so werden die Zinsen erst von dem Tage gut gerechnet, an welchem sie in bares Geld umgewechselt wurde.

§. 21. Wer auch nur eine Rate in den mit dem §. 15 festgesetzten Fristen nicht leistet, verliert den Anspruch bezüglich jeder noch nicht verfallenen Rate, und die Kaution fällt dem Staatschatze zu. Für den Subskribenten ist aber auch jede weitere Verbindlichkeit erloschen.

Wien. Das Lager im Marschfelde erstreckt sich von dem Orte Kagran, zwischen Hirschstätten und Stadlau, bis nach Asperrn, und ist für 17,000 Mann berechnet. Das Hauptquartier befindet sich in Kagran, und besteht aus 8 prachtvollen Zelten.

* Ein hiesiger Arzt soll ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Wagenpumpe angefordert haben, durch welche jedes Magenübel heilbar sein soll.

* Seit dem 1. d. Mis. sind acht hiesige Deutsch-Katholiken wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt.

* Wie man vernimmt sollen am 20 d. die sämtlichen Statthalter der Kronländer zu einer Berathung in Wien zusammentreffen.

* Durch einen Erlaß des Finanzministeriums vom 1. September ist die den österr. Staats-Gläubigern ertheilte Bewilligung, für verfallene Zinsen und Kapitalien in Silbermünze verzinsliche Staatsschuldschreibungen zu erhalten, vorläufig angestellt worden, und es wird die allmähliche Tilgung der Letzteren durch den Tilgungsfond eingeleitet.

Frankreich.

Paris. Dem „Konst. Bl. a. B.“ wird aus Paris geschrieben: Die bonapartistische Opposition in der Kammer soll so sehr im Steigen sein, daß Thiers sogar behauptet hat, auf ungefähr zwanzig Stimmen zählen zu können, die ihm Charas vom rothen Berge aus zuzuführen versprochen hat. Der Erfolg der Joinville'schen Candidatur hängt schließlich von den drei folgenden Bedingungen ab: erstens der Annahme des Gesetzeschlages von Creton, zweitens der definitiven Verwerfung der Revision, drittens der Aufschubung der Wahlen zur neuen Assemblée bis auf den letzten von der Konstitution angewiesenen Zeitraum. Thiers, Tocqueville, Duvergier de Hauvranne und Nemusat behaupten nun ihres Sieges in allen drei Punkten durch die Anhänglichkeit der Bourgeoisie gewiß zu sein. Das Elysée selbst scheint sich vor ihnen zu fürchten, und da man dort stets von der ungeheuren Popularität des Namens Bonaparte im Volke fabelt, hat Béron wieder den Befehl bekommen, für die Aufhebung des beschränkten Wahlrechts zu wählen. Dieses ewige Hin- und Herschwanke des Elysée ist aber selbst der „Assemblée nationale“ der „Partie“ und dem „Univer“ so viel, und dürfte jetzt weniger als je zu Stande kommen. Das Elysée wäre so nach da gestraft, wo es gefürchtet hat.

** Die Zahl der Conseils-Généraux, welche sich für die Revision ausgesprochen haben, beläuft sich auf 75, davon 5 im bonapartistischen Sinne. Das Conseil-Général der Nieder-Voivre hat den Wunsch ausgesprochen daß Heinrich V. auf den französischen Thron zurückberufen werde.

Großbritannien.

London, 2 September. Bei Bristol hat sich ein Kohlengruben-Unfall ereignet, der sieben bis acht Personen gekostet hat. Das Jahr 1851 ist unglücklich reich an diesen oft unvermeidlichen Unfällen durch Gasexplosionen und Erdstürze. Man zählt seit drei Monaten über 17 solche „Accidents.“ Die Zahl der Ausstellungsbesucher nimmt sichtlich ab, und die Frage taucht von Neuem auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, namentlich im Interesse der arbeitenden Klassen, den Eintrittspreis auf die Hälfte zu reduciren. Dazu dürfte sich die Commission kaum vor der letzten Hälfte des Septembers entschließen; wohl aber glauben wir, daß man künftig bloß an Sonnabenden — statt wie bisher an Sonnabenden und Freitagen — 2 1/2 Schill. zu zahlen haben wird.

— Mit den von Capitän Wilson erfundenen Eisenbahnsignalen wurden gestern auf einer Strecke von 30 engl. Meilen mehrfache Versuche angestellt, welche vollkommen entsprachen. Durch diese Signale wird es den Reisenden in jedem Wagen möglich gemacht, dem Locomotivführer ein Zeichen zum Stillhalten zu geben, wenn in dem betreffenden Wagen sich ein Zufall ereignet, welcher ein Stillhalten wünschenswerth macht. Durch eine Feder, die jedem Reisenden zugänglich gemacht ist, wird nämlich der Conductor und mittelbar der Maschinenführer avertirt; bei Nacht drückt die Feder auf ein Percussionschloß, dieses schlägt auf ein Zündhütchen, wodurch eine Signallampe auf der Decke des Wagens entzündet wird, welche auf zwei Meilen weit deutlich gesehen wird, und den Beamten des Trains nicht entgehen kann. Die Einwendung, daß dergleichen Signale aus Uebermuth von Einzelnen mißbraucht werden können, fällt weg, wenn man bedenkt, daß der Reisende, wofür er sich einen derartigen Scherz erlaubt, auch wenn er allein in einem Coupé sitzt, augenblicklich sich selbst denuncirt und einer gebührenden Strafe verfällt.

Italien.

Turin, 4. Sept. Die neueste Nummer des „Fischietto“ ist sequestrirt worden. An die Grenzbehörden des Königreichs ist eine Verordnung ergangen, Individuen mit römischen oder toskanischen Pässen nicht passieren zu lassen, wenn letztere nicht von den auswärtigen Repräsentanten Piemonts vider worden sind.

Rom, 31. August. Uebermals politische Attentate! Der Polizeiasseffor Dandini empfing zwei Unterleibswunden mit einem vergifteten Dolche. Zum Glück vermochte das Gift nicht stark einzudringen. Auch ein ehemaliger Demokrat Namens Gnojni, vordem sogar als Mazzini'scher Agent verschrien, ward von unbekannter Hand ermordet. Nächst der Behauptung des Staatssekretärs Antonelli explodirte kürzlich eine Bombe. Mehrere Verhaftungen sind in Folge dieser Vorfälle vorgenommen worden.

Spanien.

** Nachrichten aus Madrid vom 30. August zufolge, schien man in genannter Stadt den Ausbruch von Unruhen zu befürchten. Die Garnison war verstärkt worden. Alle Posten wurden verdoppelt und zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen.

Belgien.

** Die beiden Kammern sind am 4. d. M. vertagt und auf den 4. November d. J. zusammen berufen worden. Der Senat wurde zugleich aufgelöst und dessen Neuwahl angeordnet.

Oceanien.

** Californien hat, allem Anscheine nach, ein vielversprechendes Seitenstück im fünften Welttheil gefunden. Nach der „Bathurst Free Press“ — Bathurst liegt etwa 150 englische Meilen von Sydney — hat der Colonist Mr. Hargraves die Entdeckung gemacht, daß das ganze Bergland in jenem Theil Australiens eine unermeßliche und unerschöpfliche Goldgrube ist. Im Mai kam der Sohn eines Bräuers, Mr. Reale, aus diesem neuentdeckten Land Ophir mit einem 11 Unzen schweren Klumpen gediegenen Goldes nach Bathurst. Bald darauf machten andere Abenteurer ähnliche Funde und verbreiteten eine Aufregung im Lande, welche nur die Feder eines Dichtens beschreiben könnte. Das Goldfieber bringt dort dieselben moralischen und physischen Erscheinungen hervor, wie in Californien. Hunderte und Tausende von achtbaren Krämern, Handwerfern, Schul Lehrern, Advokaten, Chirurgen und Apothekern haben Haus, Hof und Gewerbe im Stich gelassen, um mit den nothwendigsten Werkzeugen und dem nothdürftigsten Lebensbedarf gerüthet, scharenweise in die Minen zu gehen, und dort entweder Krösusse zu werden oder elend zu verkommen. Eine der ersten materiellen Folgen der Entdeckung war ein Steigen aller Lebensmittelpreise. Mr. Stuchbury, Geolog im Dienst der Regierung, hat einen ausführlichen Bericht an die Regierung eingeliefert, welche wohl nicht verfehlen wird, bald einen Inspektor über das Goldland zu setzen, und die regelmäßige Ausbeutung der Minen einzuleiten.

Städtischer Telegraph.

Schluß-Course der Wiener Börse vom 9.

Sept. nach telegraphischem Berichte:
5% Metallg. 94 3/16
4 1/2 pCt. 83 7/16
Rosa v. J. 1834 1025
" " 1839 306 1/4
Bank-Aktien 124 1/2
Nordbahn-Akt. 151 7/8
Wien-Gloggnitz. —
Oebb.-W.-Pest. —
Don.-Dampfsch. 550 1/2
Augsburg . . . 119
London . . . 11.40
Gold-Agio . . . 23 1/2%

— Bei dem gestrigen, vierten Gastspiele des Hrn. Rachel im Nationaltheater war das Haus trotz der ungünstigen Witterung in allen Räumen voll. Die Leistung der Künstlerin (sie trat als Maria Stuart auf) erregte allgemeine Bewunderung, welche sich nach der unmaßähnlich schönen und großartigen Darstellung in der bekannten Scene des dritten Actes, zwischen den königlichen Schwestern, zu einem unbeschreiblichen Entusiasmus erhob, welcher sich in endlosen Applaudissements Luft machte. Das vorhergegangene Lustspiel „Le depot amoureux“ von Moliere amüsirte die Zuhörer ungemein und gebührt Hrn. Thiron das Lob, durch lebhaftes und fein komisches Spiel hierzu wesentlich beigetragen zu haben.

— Den Pest-Osner Theaterfreunden ist jetzt Gelegenheit gegeben Großes und Kleines zu bewundern. Im Osner Sommertheater hielt gestern der Admiral Tom Pouce in seiner „neuen Equipage“ feierlichen Einzugs. Der niedliche Zwerg fand auf der hiesigen Bühne seine zahlreichen Bewunderer, warum sollte er sie nicht auch in Osen finden? — Das Haus war trotz der schlechten Witterung gut besucht; die Pantomime „Sataniel“ gefiel recht gut und vorzüglich der Held derselben, unser Admiral in Duodex, dem der Unfall begegnete, gleich

bei Beatin der Vorstellung in eine Versetzung zu fallen, ohne sich jedoch bedeutend zu beschädigen.

Herr Hollósy hat der Deputation, welche von Seite des P. D. Musikvereinskonservatoriums zu ihrer Begrüßung abgesendet worden, die dankenswerthe Danksfertigkeit gemacht, den Ertrag ihres ersten Gastspiels im Nationaltheater dem Fonde des Institutes widmen zu wollen.

Im Nationaltheater sollen nächstens mehrere Bühnenstücke von vaterländischen Autoren zur Aufführung gelangen, namentlich von Szijlgyeti, Jókai, Hegegyás, Dobsa, Degré, Csaff u. s. w.

Ein Industriemittel hat dieser Tage in mehreren hiesigen Kaffeebänken gute Geschäfte gemacht.

Zwei Handwerksburschen, früher Jugendfreunde, trafen hier in Pest zufällig zusammen.

Freitag Nachts ist ein Mann von der Kettenbrücke mit Zurücklassung seiner Kappe in die Donau gesprungen und fand in den Wellen sein Grab.

Gestern sind in der Menagerie aus Unvorsichtigkeit der Wärter 5 Affen aus ihren Käfigen herausgekommen, 4 wurden noch schnell genug wieder eingefangen, der fünfte aber, ein etwas vorwärtiger Patron, stattete der Löwin eine Visite ab, die zum Unglück über Laune war und den zutrüglischen Gast mit einem Schläge niedererschmetterte.

Zwischen den verurtheilten Gefangenen im Arreste zu St. Rochus fiel vor einigen Tagen eine Schlägerei vor, wobei einer am Kopfe so arg verwundet wurde, daß er dem Spital zur Pflege übergeben werden mußte.

Vorgestern ist aus dem hiesigen Zwangsarbeits-hause ein bekannter Gauner genannt der „Zipser“ ent-sprungen.

Gestern wurde auf dem Wochenmarkt ein bekann-tes mauonais sujet bei attentirtem Diebstahl ertappt und der k. k. Polizei übergeben.

Das k. k. Ministerium des Innern hat im Ein-vernehmen mit dem k. k. Ministerium des Unterrichts die für das Studienjahr 1857, ernannte Staats-Prü-fungscommissionen beider Abtheilungen in ihrer ver-maligen Zusammensetzung auch für das Studienjahr 1857/2 zu derselben Funktion berufen und die der admi-nistrativen Abtheilung durch die Ernennung der Statt-haltereiräthe v. Székely und v. Madarassy zu Prü-fungs-Kommissionenmitgliedern ergänzt.

Die National-Bildergalerie des ungar. Muse-ums hat gleich am Tage nach ihrer feierlichen Eröffnung eine werthvolle Bereicherung erhalten, indem unser va-terländischer Maler, Mich. Zichy sein großes Bild, die Kreuzabnahme Christi, welches eine Zierde der diesjäh-rigen Pestler Kunstausstellung bildete, dem Museum als Geschenk übermachte.

Nachdem die Grundbauten zu den fortificatori-schen Werken am Bloßberge bereits beendigt sind, so wurden mit Anfang voriger Woche die Arbeiten zur Be-festigung auch des Schwabenberges durch Tracirung einer guten Fahrstraße begonnen.

Die Vormerkung der älteren und neu eintreten-den Zöglinge des Pest-Dner Musikvereins-Konserva-toriums für die Gesangs-, Violin, Flöten und Klari-nett-Abtheilung auf das nächste Schuljahr 1857/2 be-ginnt Donnerstag am 11. Sept. und wird fortgesetzt bis 20. Sept. täglich um 3 Uhr Nachmittags im Saale des Konservatoriums.

Das Handelsministerium hat den Befehl gege-ben, daß die Regulirung des Theißstromes möglichst beschleunigt werde.

Der ordnende Ausschuss für eine im National-Museum zu veranstaltende Landesproductenausstellung hat in seiner Sitzung am 4. d. M. mit Freuden wahr-genommen, — daß die auf dem Lande für dieses zweck-mäßige Unternehmen sich kundgebende Theilnahme auf viele und interessante Sendungen für die Ausstellung rechnen läßt.

Anzeige, daß die für Prämien subskribirten Beiträge von Privaten bereits 17 Goldstücke und 133 fl. 28 kr. C. M. betragen; außerdem wurden für Prämien schöne Verheißungen gemacht; um nun die Preisaus-schreibungen je früher vornehmen zu können, beschloß der Aus-schuss die Besitzer von Subskriptionsbögen aufzufordern, die gesammelten Gelder und Subskriptionsbögen jeden-falls bis 25. September einzusenden, es mag nun Je-mand subskribirt haben oder nicht.

Miscellen.

Nach einem parlamentarischen Ausweis sind in Schottland vom königl. Drucker allein im Jahre 1848 311,085, im Jahre 1849 134,219 und im Jahre 1850 263,050 Exemplare der h. Schrift (theils Bibeln, welche beide Testamente enthalten, theils Exemplare des Neuen Testaments allein) gedruckt worden.

Ein neuer Minaldi beschäftigt gegenwärtig in ho-hem Grade die Einbildungskraft des Volkes in Pie-mont. Der Räuber ist Mantino, genannt der Bergsalier (der Schüge), hat Wig und führt allerlei lustige Streiche aus.

In der österreichischen Monarchie bestehen derzeit in folgenden Orten öffentliche Sparkassen: Wien, Oberhollabrunn, Waidhofen, Linz, Graz, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck, Rovereto, Ala, Bregenz, Feldkirch, Triest, Prag, Smeczne, Perus, Zara, Ragusa, Lemb-berg, Mailand, Venedig, Agram, Kronstadt, Hermanns-tadt, Arad, Baja, Bacskerék, Debreczin, Eperies, Er-lau, Fünfkirchen, Gran, Güns, Kaschau, Komorn, Kremniz, Leutschau, Miskolc, Oedenburg, Ofen, Pest, Preßburg, Raab, Steinamanger, Stuhlweissenburg, Szegedin, Theresopol, Großwardein und Wessprim. Ungarn ist sonach den übrigen Kronländern durch Er-richtung von Sparkassen vorangeeilt.

Kokal-Wegweiser.

Fremden-Liste.

Angelommen im Gasthose:

Zur „Europa“ Hr. J. v. Jurkovicz, k. k. Vicegpan, von Bukovar. — Hr. St. Csernovits, Gutsbesitzer, von Arad. — Hr. Aurel v. Hofmann, Gutsbesitzer, von Preßburg. — Hr. Gustav Schoepf, Beamter, aus Böhmen. — Hr. Th. Petro-vits, Kaufmann, aus Slavonien. — Hr. August Fieber, Haus-besitzer, von Preßburg. — Hr. Jos. Vanhberg, Holzhändler, von Bukovar. — Hr. Franz Sztaufovits, k. k. Oberförster. — Hr. Antonio Bozzini, Kaufmann, von Triest. — Frau M. Petrovits, Kaufmannsgattin, und Sophie v. Birra, Advokaten-Gattin, von Bukovar.

Zur „Königin von Ungarn.“ Hr. Adolph Graf Fri-mont, Gutsbesitzer, von Wien. — Hr. Jos. Straßmayer, Bi-schof von Diakovar. — Hr. Wilhelm Eder v. Hammer, Hof- und Gerichtsadvokat, von Wien. — Hr. v. Frank, k. General- und Major, von Wien. — Hr. Ludw. Baron Döry, Gutsbesitzer, von Tolna. — Hr. Valentin Marusch, k. Pionier-Hauptmann, von Jozia. — Hr. D. Georgiwich, Kaufm., von Gr. Bacskerék. — Hr. Ludw. Fényes, Gutsbesitzer, von Tokaj. — Hr. D. Kauf-fer, Kaufmann, von Fünfkirchen. — Hr. Jakob Löbner, Kaufmann, von Elegg. — Hr. Joseph Jonas, Domherr, von Fünfkirchen. — Hr. Joh. Maringer, k. Fortifikations-Baumeister, von Wien. — Hr. Friedr. Wairiott, Privatier, aus England. — Hr. Weisa v. Bonybady, Schulrath, und Frau Katharina v. Bonybady, Gutsbesitzerin, von Fünfkirchen.

Zur „Stadt Paris.“ Hr. Borontay, Kaufmann, von Köbölkut. — Hr. Jos. Weber sammt Tochter, und Mich. Alalbert, und M. Jziga, Kaufleute, dann Hr. Ant. Holmberg, Niemermeister, und Hr. Samuel Galbory, Grundherr, sammtl. von Großwardein. — Hr. Adolph Münt, Kaufmann, und Hr. Mich. Gazits, Grundbesitzer, von Komorn. — Hr. Carl Geyer, k. Salinen-Verwalter, und Hr. Joh. Csuncsch, k. Hauptm.-Auditor, von Slatina. — Hr. D. Unger, Früchtenhändler, von Wieselburg. — Hr. Joh. Plant, Handelsmann, von Raab. — Hr. Franz Jöth, Professor, von Debreczin.

Zur „Palatin.“ Hr. Michael Mosfy, Gutsbesitzer, von M. Körös. — Hr. Alex. Zubr, Gutsbesitzer, von Kenyegveles. — Hr. Jos. Raky, Landesgerichts-Ressor, von Kaposvár. — Hr. Ignaz Mikoviny, Gerichtsbesitzer, von Papa. — Hr. Florian Matshényi, Gutsbesitzer, von Kozf. — Hr. Jos. Péli, Guts-

besitzer, von Baska. — Frau Babette Chreghnák, Ingenieurs-Witwe, von Arad. — Frau Elisabeth Blasovits, Gutsbesitzer, von Sz. Marton.

„Zum weißen Schiff.“ Hr. Rosa Nicolaitis und Herr Konstantin Georgin, Kaufleute, aus der Walachet. — Hr. S. v. Pazmany, Grundbesitzer. — Frau Laura Slavafek, Pro-fessorsgattin, von Leutschau. — Hr. Franz Turek, k. k. Verpf.-Adjunt, aus Mähren. — Hr. Carl Hoffmann, k. Beamter, v. Gyula. — Hr. Blanchet de Antoni, Professor, von Clermont.

Nemzeti színház.

Bérlet szünet. Post, kedden, september 9-én, 1851:

RACHEL k. a.

és a théâtre français s Odéon színházak személyzetéből szer-kesztett színészársaságának ötödik s utolsóelőtti föllépteül:

ANGELO.

Drame en 4 actes par M. Victor Hugo.

Distribution:

Table listing cast members and roles for Angelo, including Malipieri, Podesta, Rodolpho, Homodéi, Anafesto Galeofa, L'archiprêtre, Gaboardo, Troilo, La Tisbé, Catarina Bragadini, Régmella, and Dafné.

Ezt megelőzi:

Le moineau de Lesbie.

Comédie en un acte par M. Barthel.

Distribution:

Table listing cast members and roles for Le moineau de Lesbie, including Catulle, Pise, Manlius, Cornelius, MM. Raphael, Chotel, Huber, Thiron, Dave, Lesbie, Lycinia, and Crésélis.

Kezdeté 7 órakor, vége 9-kor.

Sommertheater in Ofen.

Mittwoch, den 10. September 1851.

Zweite Vorstellung des Admirals

Tom Pouce

(Höhe 26 Zoll, Alter 19 Jahre).

mit seiner franz. Pantomimen-Gesellschaft, zum zweiten Male:

Sataniel,

oder:

Die Macht der Geister.

Große Pantomime mit Tänzen und Verwandlungen in 2 Akten und 7 Tableaux von S. Eugene.

- 1. Tableau. Der Marquis von Californien. 2. " Die liebliche Fee. 3. " Der unsichtbare Arlequin. 4. " Das Fest der Marquise v. Poetintouille. 5. " Die beiden Pierrots. 6. " Die fantastischen Schwänne. 7. " Der Tempel des Glücks.

Admiral Tom Pouce erscheint in 7 Gestalten.

Im 4. Tableau erscheint Admiral Tom Pouce in seiner Miniatur-Equipage, mit 2 kleinen englischen Pferden, geführt von dem Jofei.

Vorher:

Die Schwäbin.

Lustspiel in 1 Akt von Castelli.

Anfang um halb 6 Uhr.

Tags-Kalender.

Table with columns for Datum, Katboliken, Protest., and Griechen, showing dates from 10. August 1851 to 11. August 1851.

Marktpreise der Körnerfrüchte.

R. Freistadt Pest, am 9. September 1851.

Table showing market prices for various grains like Weizen, Halbrucht, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, and Strebrein, with columns for Beste Qualität and Mittlere.

Wasserstand der Donau am 9. September.

13 Schuh 1 Zoll 0 Linien ober Null.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Sigmund Saphir.

